



Landkreis Teltow-Fläming

Vorsitzender des Kreistages

VORLAGE

Nr. 5-2183/14-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	15.01.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.02.2015
Kreistag	23.02.2015
Kreisausschuss	16.03.2015
Kreistag	27.04.2015

Betr.: Petition - Kein USCar Classics mehr in Diedersdorf

Der Kreistag beschließt:

1. Dem Anliegen der Petition „Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, alle behördlichen Schritte einzuleiten, um die Veranstaltung der USCar Classics im Schloss Diedersdorf der Gemeinde Großbeeren zu untersagen“, kann nicht entsprochen werden.
2. Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, im Rahmen eines Antragsverfahrens die in der Petition aufgeworfenen Fragen erneut zu prüfen.

Luckenwalde, den 13.04.2015

Dr. Gerhard Kalinka

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 9. November 2014 ist eine Petition von Herrn Dirk Steinhausen, Bahnhofstraße 6 A, 15831 Diedersdorf beim Vorsitzenden des Kreistages eingegangen (Anlage 1).

Herr Steinhausen ist Abgeordneter des Kreistages. Deshalb war vorab zu prüfen, ob er in dieser Eigenschaft petitionsberechtigt ist. Aufgrund seines Amtes „Kreistagsabgeordneter“ ist Herr Steinhausen gleichzeitig Mitglied des Petitionsadressaten „Kreistag“ und würde an der Beratung und Beschlussfassung der Petition mitwirken. In dieser Rolle kann Herr Steinhausen jedoch nicht zugleich Petent und Petitionsadressat sein. Die Rechte der Abgeordneten sind darüber hinaus in der Kommunalverfassung abschließend geregelt. Dem einzelnen Abgeordneten des Kreistages, soweit er in dieser Funktion handelt, fehlt aus vorgenannten Gründen die Petitionsberechtigung.

Herr Steinhausen ist als Bürger der Gemeinde Großbeeren „Privatperson“. In dieser Eigenschaft hat er die Rechte, die jedermann nach § 16 BbgKVerf zustehen. Es bleibt Herrn Steinhausen deshalb unbenommen, als Privatperson tätig zu werden und sich an den Kreistag zu wenden. Er ist in diesem Fall wie jede andere Privatperson zu behandeln.

Gemäß § 16 BbgKVerf ist der Einreicher einer Petition innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu seinem Anliegen zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält der Petent einen Zwischenbescheid. Mit Schreiben des Vorsitzenden des Kreistages wurde dem Petenten Herrn Steinhausen mitgeteilt, dass seine an den Kreistag gerichtete Petition gemäß der „Regelung zum Umgang mit an den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming gerichteten Petitionen“ zur Vorberatung den Ausschüssen für Regionalentwicklung und Bauplanung sowie dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt für die nächstfolgenden Sitzungen übergeben wurde und dem Kreistag in seiner Sitzung am 23. Februar 2015 zur abschließenden Beratung vorgelegt wird.

Im Einvernehmen mit der Landrätin wurde der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung als federführender Ausschuss festgelegt, der dem Kreistag eine Beschlussempfehlung unterbreitet hat (Anlage 3). Der Kreistag hat am 23. Februar 2015 – auch aufgrund der Erwidern des Petenten (Anlage 4) – die Entscheidung vertagt und den Kreisausschuss beauftragt, sich nochmals mit der Petition auseinanderzusetzen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. März 2015 mit der Stellungnahme der Verwaltung(Anlage 2) und aktuellen Informationen der Kreisverwaltung befasst. Der Kreisverwaltung lag bis zu diesem Zeitpunkt kein Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung USCar Classics auf dem Gelände des Schlosses Diedersdorf im Jahr 2015 vor.

Am 7. April 2015 hat die Gemeindeverwaltung Großbeeren u. a. einen bei ihr gestellten Antrag des Veranstalters vom 17. März 2015 auf Festsetzung der Veranstaltung USCar Classics als Spezialmarkt (i. S. § 68 Abs. 1 GewO) übersandt. Dieser Antrag ist jetzt Grundlage für die weitere Befassung durch die Kreisverwaltung, Gemeinde, Polizei und weitere Stellen.

Die Kreisverwaltung hat bei der Vorbereitung der Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter auf die Wahrung der öffentlichen Interessen zu achten, die u. a. auch hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs, drohender Verstöße gegen boden- und naturschutzrechtliche sowie sonstiger Bestimmungen zum Schutz der Umwelt bestehen.

Bei den in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung liegenden Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren, insbesondere nach dem Gewerberecht, werden notwendige Maßnahmen (Auflagen) ergriffen, um Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Diese Maßnahmen sind auf den Schutz der Veranstaltungsbesucher vor

Gefahren für das Leben oder die Gesundheit und sonstige erhebliche Störungen gerichtet. Sie zielen damit u. a. auch auf die Abmilderung von Beeinträchtigungen, insbesondere gegenüber der Wohnbevölkerung des Ortsteils Diedersdorf der Gemeinde Großbeeren, hin.

Zu den örtlichen Umständen während der Veranstaltung USCar Classics im Schloss Diedersdorf in den vergangenen Jahren hat sich die Polizeiinspektion Teltow-Fläming mit einer Stellungnahme am 10. März 2015 geäußert (Anlage 6).

Anlagen:

1. Petition des Herrn Steinhausen vom 9. November 2014
2. Stellungnahme der Verwaltung
3. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung
4. Erwiderung des Petenten auf die Stellungnahme der Verwaltung
5. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung
6. Stellungnahme der Polizeiinspektion
7. Information der Landrätin zur Sitzung des Kreistages am 27. April 2015